

4. Auf gerichtliche Chemie bezügliche Methoden.

Von

A. Czapski.

Zum Nachweis von Alkaloiden bei toxikologisch-chemischen Untersuchungen schlägt J. B. Nagelvoort¹⁾ vor, beim Arbeiten nach der Stas-Otto'schen Methode statt des empfohlenen Amylalkohols Isobutylalkohol anzuwenden, da dieser die Alkaloide eben so gut wie der Amylalkohol löst, ohne dessen unangenehmen Geruch zu besitzen.

Der Nachweis von Digitoxin ist nach R. H. Lavermann²⁾ leicht zu führen, wenn dieses Gift zu Nahrungsmitteln oder Leichentheilen hinzugefügt war. Bei dadurch hervorgerufenen Vergiftungsfällen konnte es nur im Magen und Darm, nicht aber im Blut oder anderen Organen constatirt werden, woraus Lavermann schliesst, dass es eine Zersetzung erleidet, wenn es vom Organismus resorbirt wird.

Zum Nachweis von Blut. Um Blutflecken auf Eisen- und Stahlgegenständen nachzuweisen empfiehlt L. Schmelck³⁾, da sich Häminkrystalle auf denselben nicht darstellen lassen, und auch die Guajakreaction auf ihnen nicht eintritt, sich des von Gantter⁴⁾ vorgeschlagenen Wasserstoffsperoxyds zu bedienen. Betüpfelt man mit diesem eine auf Blut zu untersuchende Stelle, und es zeigt sich keine Schaumbildung, dann ist auch hiermit die Abwesenheit von Blut constatirt.

A. Ferrari⁵⁾ macht darauf aufmerksam, dass der Nachweis von Blut im Harn mit Hülfe von Guajaktinctur und Terpentinöl nur dann möglich ist, wenn der Harn sauer ist. Ist er dagegen alkalisch oder namentlich ammoniakalisch, so tritt keine Blaufärbung ein. Der Zusatz von Ammoncarbonat stört bei schwach saurem, bluthaltigem Harn das Auftreten der Reaction nicht, doch verändert sich die blaue Färbung beim Erhitzen und wird roth.

1) Nederl. Tijdschr. Pharm. **10**, 616; durch Zeitschr. f. Untersuchung der Nahrungs- und Genussmittel **2**, 508.

2) Centralbl. f. Physiologie **12**, 541; durch Zeitschr. f. Untersuchung der Nahrungs- und Genussmittel **2**, 509.

3) Sitzungsbericht d. Chem. Ver. in Christiania 20. Dezember 1898; durch Zeitschr. für Untersuchung der Nahrungs- und Genussmittel **2**, 510.

4) Diese Zeitschrift **34**, 159.

5) Boll. farm., durch Zeitschrift des allg. österr. Apotheker-Vereins **47**, 530.